

# Wahlprüfsteine der IG-ED

Baden-Württemberg

	Sehen Sie in der E-Zigarette ein Tabakprodukt bzw. ein vergleichbares Produkt	Welche Informationsmöglichkeiten nutzen Sie hauptsächlich, um sich über die E-Zigarette zu informieren?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Chancen der E-Zigarette?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Risiken der E-Zigarette?	Wie stehen Sie zu möglichen Einschränkungen der Aromenvielfalt von E-Zigaretten?	Erwägen Sie besondere landespolitische Maßnahmen bei Verkauf und Nutzung von E-Zigaretten?
CDU	Laut der Entscheidung des BGH vom 23. Dezember 2015 ist die nikotinhaltige E-Zigarette als Tabakerzeugnis einzustufen. Zudem sollen Kinder- und Jugendliche, aufgrund der bestehenden Gesundheitsgefährdungen, sowohl vor nikotinhaltenen als auch vor nikotinfreien elektronischen Zigaretten geschützt werden. Hier läuft aktuell ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren.	Zum einen haben wir die auf Bundesebene laufenden Beratungen im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf eng begleitet und zum anderen verfolgen wir die fachliche Berichterstattung zu diesem Thema.	Im Zusammenhang mit E-Zigaretten von Chancen zu sprechen, sehen wir als kritisch an. Dies erzeugt den Eindruck, dass E-Zigaretten harmlos sind. Diese Einschätzungen teilen wir jedoch nicht. Vielmehr ist nach aktuellen Erkenntnissen davon auszugehen, dass auch der Konsum von E-Zigaretten gesundheitsgefährdend ist. Dies gilt sowohl für nikotinhaltige als auch nikotinfreie Produkte.		Der BGH hat in seiner aktuellen Entscheidung den Handel mit nikotinhaltenen E-Zigaretten verboten. Der Handel mit E-Zigaretten muss im Zuge der Umsetzung einer EU-Richtlinie bis Ende Mai auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Es gilt daher zunächst die laufenden Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Erst wenn diese Verfahren abgeschlossen sind, können die notwendigen Entscheidungen getroffen werden.	
SPD	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					
Bündnis90/Grüne	Laut Urteil des Bundesgerichtshofs vom 23. Dezember 2015 (Az. 2 StR 525/13) handelt es sich bei den Verbrauchsstoffen der E-Zigarette, die aus Rohtabak gewonnenes Nikotin in unterschiedlichen Konzentrationen enthalten, um Tabakerzeugnisse (§ 3 Abs. 1 VTabakG). Insofern ist klar, dass die E-Zigarette als Tabakprodukt einzustufen ist.	Bei bislang wenigen vorliegenden wissenschaftlichen Studien lässt sich der Erkenntnisstand nicht als ausreichend bewerten. Die Bundesregierung muss mehr Gelder in die Forschung investieren, um endlich aussagekräftige und sichere Ergebnisse zu erhalten. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen über mögliche gesundheitliche Risiken aufgeklärt werden, um eine informierte Entscheidung über Konsum oder Konsumverzicht treffen zu können.	Durch den fehlenden Verbrennungsprozess des Tabaks können E-Zigaretten für ehemals Tabakrauchende eine weniger schädliche Alternative sein und zur Schadensminderung beitragen. Der Konsum von nikotinhaltenen und nikotinfreien E-Zigaretten ist jedoch nicht harmlos. Die Studienlage zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten ist bislang aber nicht immer eindeutig. Einige Studienergebnisse widersprechen sich, andere Studien weisen methodologische Mängel auf. Deshalb muss die Bundesregierung mehr Gelder in die Forschung investieren, um gesicherte Erkenntnisse zu erhalten. Kinder und Jugendliche müssen vor möglichen gesundheitlichen Schäden geschützt werden. Wir befürworten daher, dass nikotinhaltige wie nikotinfreie E-Zigaretten nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Das Bewerben der E-Zigarette und das Anpreisen einer gesundheitsfördernden Wirkung lehnen wir ab.	Die EU-Tabakproduktrichtlinie muss bis Mai 2016 in nationales Recht gegossen werden. Die Verordnung sieht auch Regelungen zur E-Zigarette und Liquids vor. Am 14. Januar 2016 wurde der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse in den Bundestag eingebracht und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur weiteren Beratung überwiesen. Die grüne Bundestagsfraktion hält ein Verbot der E-Zigarette nicht für zielführend. Dies würde unter Umständen dazu führen, dass Konsumentinnen und Konsumenten die Produkte über andere Kanäle beziehen, die eventuell mit einer geringeren Qualität und gesundheitlichen Schäden einhergehen würden. Dies ist mit einem effektiven Verbraucherschutz nicht zu vereinen. Die grüne Bundestagsfraktion befürwortet allerdings klare Regelungen, die die Qualität der Produkte und Zusammensetzung der nikotinhaltenen und nikotinfreien Liquids sichern. Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern muss gestärkt werden. Auch Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten sollen nicht auf Produktqualität und Produktsicherheit verzichten müssen.	Nach Verabschiedung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie werden wir weitere landespolitische Maßnahmen prüfen.	

# Wahlprüfsteine der IG-ED

Baden-Württemberg

Sehen Sie in der E-Zigarette ein Tabakprodukt bzw. ein vergleichbares Produkt	Welche Informationsmöglichkeiten nutzen Sie hauptsächlich, um sich über die E-Zigarette zu informieren?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Chancen der E-Zigarette?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Risiken der E-Zigarette?	Wie stehen Sie zu möglichen Einschränkungen der Aromenvielfalt von E-Zigaretten?	Erwägen Sie besondere landespolitische Maßnahmen bei Verkauf und Nutzung von E-Zigaretten?	
<p>Die Linke</p>	<p>Wir sehen in der E-Zigarette ein eigenständiges Produkt, das sich nicht ohne weiteres in eines der infrage kommenden Regulierungswerke (Tabakgesetz, Lebensgesetzbuch (als „Genussmittel“), Arzneimittelgesetz) eingruppiert lässt. Es kommt darauf an, dass es sachgerecht reguliert wird. Das könnte in gleicher Art und Weise sowohl im Tabak- als auch im Lebensmittelrecht geschehen, ohne sie deswegen Tabakzigaretten oder Schokolade gleich zu stellen. Es kommt darauf an, was geregelt wird, nicht in erster Linie wo. Es gibt große Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten zu herkömmlichen Tabakprodukten. Unterschiede: vor allem weit geringere Toxizität und Abhängigkeitspotential, die Funktionsweise, die (mit Ausnahme des Nikotins) vollkommen andersartige Zusammensetzung des Inhalats Gemeinsamkeiten: Das Nikotin (das in der Regel aus Tabak gewonnen wird), das Klientel, das sich ganz überwiegend aus (Ex-)Raucher_innen zusammensetzt, die sich weiterhin Nikotin zuführen wollen und der inhalative Konsum. Selbstverständlich stellen E-Zigaretten-Hersteller zahlreich auf Tabakmessen aus, weniger auf Lebensmittelmessen wie der Grünen Woche. In allen Gesetzen – auch im Lebensmittelrecht – kann die E-Zigarette totreguliert werden. Umgekehrt bedeutet eine Verortung im Tabakrecht nicht automatisch eine Gleichbehandlung. Die Zuspitzung der Debatte auf den Regelungsort droht den Blick auf die eigentlichen Regelungen zu verstellen und holzschnittartig zu vereinfachen.</p>	<p>Wir nutzen nationale und internationale Veröffentlichungen institutioneller und privater Herausgeber. Die Einschätzungen der offiziellen Institutionen wie DKFZ und BfR nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis. Allerdings scheinen sie nicht die Neutralität zu besitzen, die wir von wissenschaftlichen Instituten erwarten und lassen auch viele Fragen offen. Daher beziehen wir auch Einschätzungen anderer Fachleute ein, wie Prof. Heino Stöver von der Hochschule Frankfurt und Prof. Bernd Mayer von der Uni Graz. Beide wurden von der LINKEN als Sachverständige zu E-Zigaretten in den Bundestag eingeladen. Auch private Blogs wie <a href="http://blog.rurusus.de">blog.rurusus.de</a> verfolgen wir. Wissenschaftliche Stimmen, die tatsächlich neutral im Sinne von wertfrei sind, gibt es leider eher selten (etwa die Cochrane-Collaboration bei der Beurteilung der E-Zigaretten als Entwöhnungsmittel). Das erleichtert es den Regierungen, die Sachlage so verzerrt darstellen, wie sie es überwiegend tun. Nur wenige Staaten wie Großbritannien und v.a. auf Eigeninitiative engagierte Menschen wie Dr. Hayden McRobbie haben bislang ihren Bürgerinnen und Bürgern neutrale und evidenzbasierte Informationen zu E-Zigaretten bereitgestellt (<a href="http://www.ncscot.co.uk/usr/pub/e-cigarette_briefing.pdf">http://www.ncscot.co.uk/usr/pub/e-cigarette_briefing.pdf</a>). Das würden wir uns auch für Deutschland wünschen und sehen dies als Aufgabe des BfR.</p>	<p>E-Zigaretten, auch nikotinhaltige, verursachen nach derzeitigem Wissensstand die typischen Raucherkrankheiten größtenteils gar nicht oder nicht in vergleichbarem Umfang. Der Slogan „Dampfen rettet Leben“ ist nach derzeitigem Stand berechtigt und die jährlich über 110.000 Tabaktoten in Deutschland sollte Anlass genug sein, die E-Zigarette zu fördern, sie attraktiv und ihren Gebrauch durch Zertifizierungen (Stichwort Akkus) und Deklarationspflichten sicher zu machen. Raucherinnen und Raucher sollten nicht abgeschreckt, sondern ermutigt werden, auf die E-Zigarette umzusteigen.</p>	<p>Die meisten kolportierten Risiken sind Vermutungen und Gerüchte. Nikotin ist nach heutigem Erkenntnisstand weder so toxisch, wie teils behauptet wird, noch kann die Tabakabhängigkeit allein oder überwiegend auf den Nikotinkonsum reduziert werden. Die Gefahren durch Propylenglykol oder andere Lösungsmittel der Liquids werden maßlos übertrieben. Wenig sachgerechte Studien, etwa solche zum Entstehen von Diacetyl beim Leerbrennen, werden zur Diskreditierung von E-Zigaretten missbraucht. Der Hype bei Jugendlichen scheint schon wieder weitgehend vorbei zu sein; nur sehr wenige sind zu dauerhaften Konsument_innen geworden - und wären andernfalls vielleicht zu Raucher_innen geworden.</p>	<p>Aromen sind ein Mittel, den E-Zigaretten-Konsum für Raucherinnen und Raucher attraktiv zu machen, was ein Ziel der LINKEN ist. Wenn sich die Annahme, dass bestimmte Aromen Jugendliche dazu bringen, dauerhaft mit dem Dampfen zu beginnen, müssen entsprechende Einschränkungen geprüft werden. Bislang sind uns dazu allerdings nur Vermutungen bekannt. In allen einschlägigen Gesetzen, egal ob im Tabak- oder Lebensmittelrecht, ist für synthetische Zusatzstoffe ein Nachweis der Unbedenklichkeit gefordert. Diese Regelungen unterstützen wir. Auch für die Aromen in E-Zigaretten oder anderen Zusatzstoffen sollte mittelfristig nachgewiesen werden, dass sich die Konsumierenden mit der Inhalation nicht schädigen – ein bereits vorhandener Nachweis für die Bedenklichkeit bei oraler Aufnahme kann diesen Nachweis sicher erleichtern, aber nicht ersetzen. Wir sind sicher, mit entsprechenden Übergangsfristen ist es der Branche möglich, ohne Einbrüche solche Nachweise zu erbringen.</p>	<p>Die grundlegende Regulierung von E-Zigaretten ist europarechtlich und bundesrechtlich festgelegt. Landesrechtlich können zum Beispiel Fragen der Überwachung und der Übertragung von Regelungen des Nichtrauchererschutzes geregelt werden. Wir werden darauf drängen, dass die Landesregierung/Regierungscoalition nicht über das europä-/bundesrechtlich geforderte Maß an Regulierung hinausgeht und nicht über die Überwachungsbehörden des Landes versucht, den Verkauf oder die Herstellung von E-Zigaretten zu behindern.</p>
<p>FDP</p>	<p>Unsere bisherige Auffassung war die, dass die in E-Zigaretten zu verdampfenden Liquids keinen Tabak enthalten und deshalb keine Tabakprodukte sind. Der Bundesgerichtshof hat nun anders entschieden. Bis Ende Mai soll es nun eine gesetzliche Grundlage geben, die eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2014 umsetzen wird. Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg wundern uns schon sehr, dass die schwarz-rote Bundesregierung es bis heute nicht geschafft hat, ein EU-Regelwerk aus dem Jahr 2014 auf die Gleise zu setzen.</p>	<p>Im Internet sind vielfältige Informationen hinterlegt, wir sind jedoch auch an einem Meinungsaustausch mit entsprechenden Verbänden und Vereinigungen interessiert.</p>	<p>Wir Freien Demokraten wollen jeden Menschen sich so frei entfalten lassen, dass es die Freiheitsrechte des Nächsten nicht wesentlich beeinträchtigt.</p>	<p>Risiken können wir uns im Wesentlichen bei den handelsüblichen Liquids nur durch den Inhaltsstoff Nikotin vorstellen.</p>	<p>Wir Freien Demokraten setzen auf Wettbewerb und Transparenz. Das gilt auch für die Liquids.</p>	<p>Wir gehen davon aus, dass Sie mit ihrer Frage auf mögliche Verbote, wie beispielsweise die Einbeziehung ins Nichtraucherschutzgesetz abzielen. Dies ist nach heutigem Erkenntnisstand nicht geplant.</p>
<p>AfD</p>	<p>Sie haben uns Fragen bzw. Wahlprüfsteine für die baden-württembergischen Landtagswahlen zugesandt. Leider sind wir als junge Partei, die fast ausschließlich auf ehrenamtliche Kräfte angewiesen ist, nicht in der Lage, diese in großer Anzahl bei uns eingehenden Fragenkataloge zu bearbeiten, die überdies zum Teil sehr detailliert sind und nur aus Fachdiskussionen heraus beantwortet werden könnten. Hinzu kommt noch, dass wir aufgrund eines dafür eingeleiteten sehr ausgiebigen demokratischen Prozesses noch nicht über ein verabschiedetes und damit legitimes Grundsatzprogramm verfügen. Daraus folgt, dass alle verbindlich geregelten Positionierungen aus unserem Landtagswahlprogramm zu entnehmen sind, darüber hinausgehende Festsetzungen gibt es nicht. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Fragen anhand unseres Wahlprogramms abzu prüfen.</p>					

## Wahlprüfsteine der IG-ED

Rheinland-Pfalz

Sehen Sie in der E-Zigarette ein Tabakprodukt bzw. ein vergleichbares Produkt	Welche Informationsmöglichkeiten nutzen Sie hauptsächlich, um sich über die E-Zigarette zu informieren?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Chancen der E-Zigarette?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Risiken der E-Zigarette?	Wie stehen Sie zu möglichen Einschränkungen der Aromenvielfalt von E-Zigaretten?	Erwägen Sie besondere landespolitische Maßnahmen bei Verkauf und Nutzung von E-Zigaretten?
---	---	--	--	--	--

CDU	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					
SPD	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					
Bündnis90/Grüne	Die E-Zigarette ist kein Tabakprodukt. Sie hat jedoch insofern Gemeinsamkeiten mit der handelsüblichen Zigarette, als dass bei beiden Produkten Nikotin verraucht bzw. verdampft wird.	Unsere Informationen zu E-Zigaretten beziehen wir sowohl aus wissenschaftlichen Quellen als auch aus Gesprächen mit KonsumentInnen, die uns ihre Erfahrungen mit E-Zigaretten schildern.	Wir sehen in der E-Zigarette keine Chance, aber wohl Vorteile für Personen, die bereits rauchen. Wer auf die E-Zigarette umsteigt, zieht nach jetzigem Wissensstand sich selbst und umstehende Personen gesundheitlich vermutlich weniger in Mitleidenschaft. Gleichwohl ist klar, dass auch die E-Zigarette gesundheitliche Risiken birgt.	Die E-Zigarette ist ein noch sehr junges Produkt. Insbesondere ihre langfristigen Risiken bedürfen noch einer umfangreichen Erforschung. Wir sehen daher die Gefahr, dass gerade Jugendliche E-Zigaretten zu Unrecht als „harmlos“ einstufen, obwohl kurzfristige gesundheitliche Auswirkungen bereits nachgewiesen sind, und durch den Konsum von Nikotin eine große Suchtgefährdung besteht.	Nicht die Aromenvielfalt sehen wir kritisch, sondern die Tatsache, dass die jeweilig beigemischten Aromen in vielen Fällen empfohlene Höchstwerte überschreiten. Auch sollten die Inhaltsstoffe von E-Zigaretten für KonsumentInnen klar ersichtlich sein.	Da die wissenschaftliche Erforschung der Risiken von E-Zigaretten noch am Anfang steht, haben wir uns zu dieser Thematik noch keine abschließende Meinung gebildet. Wir werden daher die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur E-Zigarette weiterhin beobachten.
Die Linke	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					
FDP	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					
AfD	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					

## Wahlprüfsteine der IG-ED

### Sachsen-Anhalt

	Sehen Sie in der E-Zigarette ein Tabakprodukt bzw. ein vergleichbares Produkt	Welche Informationsmöglichkeiten nutzen Sie hauptsächlich, um sich über die E-Zigarette zu informieren?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Chancen der E-Zigarette?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Risiken der E-Zigarette?	Wie stehen Sie zu möglichen Einschränkungen der Aromenvielfalt von E-Zigaretten?	Erwägen Sie besondere landespolitische Maßnahmen bei Verkauf und Nutzung von E-Zigaretten?
CDU	Bei der E-Zigarette handelt es sich nicht nur nach unserer Auffassung um ein Tabakprodukt. Auch der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 23. Dezember Liquids, die aus Rohtabak erzeugtes Nikotin enthalten, als Tabakerzeugnis eingestuft.	Wir nutzen die allgemein zugänglichen Informationsquellen.	Auswertungen neuer Studien des Bundesinstitutes für Risikobewertung und des Deutschen Krebsforschungszentrums ergeben, dass beim Dampfen von elektronischen Inhalationsprodukten Carbonylverbindungen entstehen, die, wie auch Benzol und Asbest, im Verdacht stehen, Krebs auszulösen. Neben diesen Grundsubstanzen des Liquids werden aber auch Aromasätze verwendet, die im Liquid mitverdampfen. Diacetyl ist als süßer Bestandteil sehr vielen Lebensmitteln zugesetzt. Wird dieser Stoff aber inhalativ aufgenommen, kann er zu schweren Entzündungen der Atemwege führen. Weitere Bestandteile von E-Zigaretten sind Schwermetalle. Forscher haben sowohl Blei- als auch Chromwerte gemessen, die bei herkömmlichen Zigaretten gar nicht auftauchen. Die Nickelmesswerte waren ungefähr viermal so hoch wie beim konventionellen Tabakrauch. Nichtrauchen ist Gesundheitsschutz. Es ist auch nicht so, dass E-Zigaretten eine gesunde Alternative sind. Es ist nur eine weniger schädliche. E-Zigaretten können für bereits suchterkrankte Raucherinnen und Raucher ein Ausstiegsmodell sein.	In der bereits erwähnten Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23. Dezember stuft der zuständige Strafsenat Liquids, die aus Rohtabak erzeugtes Nikotin enthalten, als Tabakerzeugnis ein. Für solche Erzeugnisse ist nach den bisherigen Regelungen die Beimischung bestimmter Stoffe untersagt. Hierzu gehören Beimischungen wie Ethanol, Glycerin und oft auch verschiedene Aromastoffe. Solange die gesundheitlichen Folgen dieser Beimischungen nicht abschließend geklärt sind, halten wir Einschränkungen bei der Aromavielfalt von E-Zigaretten für sinnvoll.	Nein.	
SPD	Wir schließen uns der Haltung der SPD-Bundestagsfraktion an und unterstützen den Beschluss des Bundestages vom 28. Januar 2016 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Wir halten es für richtig, dass aufgrund der Gesundheitsrisiken, die der Konsum elektronischer Zigaretten und Shishas mit Nikotinlösung mit sich bringt, das Abgabeverbot nach dem Jugendschutzgesetz ausgedehnt wird. Im Anhörungsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren haben Wissenschaftler deutlich gemacht, dass beim Verdampfungsprozess chemische Verbindungen entstehen, die im Verdacht stehen, Krebs auszulösen. Zusätzlich würden die Dämpfe von E-Zigaretten und E-Shishas feine sowie ultrafeine Partikel enthalten, welche die Lunge chronisch schädigen können. Die Gesundheitsgefährdung ist Anlass und Grund, insbesondere Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Rauchens zu schützen. Über weiter gehende gesetzliche Veränderungen und die Haltung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt im Bundesrat in Bezug auf E-Zigaretten wird nach Vorlage von Vorschlägen zu entscheiden sein.					

## Wahlprüfsteine der IG-ED

### Sachsen-Anhalt

	Sehen Sie in der E-Zigarette ein Tabakprodukt bzw. ein vergleichbares Produkt	Welche Informationsmöglichkeiten nutzen Sie hauptsächlich, um sich über die E-Zigarette zu informieren?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Chancen der E-Zigarette?	Was sind nach Ihrer Ansicht die größten Risiken der E-Zigarette?	Wie stehen Sie zu möglichen Einschränkungen der Aromenvielfalt von E-Zigaretten?	Erwägen Sie besondere landespolitische Maßnahmen bei Verkauf und Nutzung von E-Zigaretten?
Bündnis90/Grüne	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					
Die Linke	Ein vergleichbares Produkt ist es bedingt in dem Fall, wenn mit dem E-Dampfen Nikotin konsumiert wird. Bedingt meint: Vergleichbar ist die Suchtstillung aber anders als bei der Tabakzigarette fallen hier die besonders gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukte wie Kohlenmonoxyd, Blausäure und Teer weg. Beim Verdampfen von Aromen muss zwischen den jeweiligen Aromastoffen differenziert werden, was ebenso für Aromastoffe in Tabakprodukten gilt (jeweilige Suchtwirkung und jeweilige Gesundheitsschädigung). Auch wenn in den bisherigen Studien zur E-Zigarette derzeit noch die Langzeiteinschätzungen fehlen, legen diese Studien doch nahe, dass ihr Konsum deutlich weniger schädlich ist als der Konsum von Tabakzigaretten.	Wissenschaftliche Untersuchungen, die bislang überwiegend im Ausland durchgeführt wurden und auf deren Grundlage der Kenntnisstand zu den gesundheitlichen Auswirkungen des E-Zigaretten-Konsums in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist. Als erkenntnisreich bewerten wir zudem die Auswertung des wissenschaftlichen Ausschusses der EU-Kommission für "Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken" (SCENIHR). DIE LINKE. Sachsen Anhalt unterstützt das Anliegen, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beauftragen, neutrale und allgemeinverständliche Informationen zur Wirkung der E-Zigarette zu erarbeiten. Dies gilt insbesondere für den Vergleich zu Tabakprodukten.	DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht in der Tabak-Substitution die größte Chance von E-Zigaretten. Tabakkonsum ist die häufigste drogenbedingte Todesursache. In Sachsen-Anhalt starben in den vergangenen Jahren im Schnitt über 2.100 Personen pro Jahr an den Folgen des Tabakkonsums; etwa 13.000 Personen wurden hier jährlich in diesem Zusammenhang stationär behandelt (laut Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage in der Landtagsdrucksache 6/3498). Die meisten Erkrankungen infolge des Tabakrauchens werden indes nicht durch das Nikotin hervorgerufen, sondern durch andere in Zigaretten enthaltene Substanzen. Zudem zeigten mehrere Untersuchungen, dass die Tabak-Abhängigkeit nicht nur von Nikotin, sondern maßgeblich auch von weiteren Substanzen ausgelöst wird. Außerdem gilt es aus unserer Sicht zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen E-Zigaretten eine mögliche Verabreichungsform für Cannabis als Medikament darstellen können.	Risiken liegen darin, dass aufgrund unklarer Kenntnis über die Inhaltsstoffe gesundheitsgefährdende Substanzen konsumiert werden. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt tritt dafür ein, dass Konsument_innen über die konkreten Inhaltsstoffe und ihre jeweiligen Gesundheitsrisiken aufgeklärt werden. Aus unserer Sicht wäre es ein sinnvoller Ansatz, Lebensmittelrecht darauf hin zu überprüfen, ob sie auch auf die inhalative Anwendung übertragbar sind. Ähnlich wie im Lebensmittelrecht gilt es schließlich, Höchstmengen zu definieren bzw. besonders gefährliche Stoffe ganz auszuschließen. An den erforderlichen klinischen Untersuchungen sind die Hersteller angemessen finanziell zu beteiligen. Das heißt: wer Liquide für E-Zigaretten verkaufen will, muss seinen entsprechenden Beitrag zur Überprüfung deren gesundheitlicher Wirkung leisten.	Einschränkungen kann und sollte es nur auf einer einzigen Grundlage geben: nämlich der Frage der Gesundheitsgefährdung inklusive des Suchtpotentials. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt verweist hier erneut auf die Aufgabe und Funktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt im Bereich des Genussmittel- und Dragenkonsums generell auf Aufklärung und Prävention anstelle von Verboten und Strafen. Entsprechend werden wir uns auch in unserer parlamentarischen Arbeit im Umgang mit der Frage von E-Zigaretten verhalten: Ziel unserer Politik kann es nur sein, mit wissenschaftlich neutralen Erkenntnissen die Menschen aufzuklären und ihnen als mündige Bürger_innen die Entscheidung zu überlassen. Hier unterstützen wir die Vorschläge der Partei DIE LINKE auf Bundesebene ggf. auch mit Anträgen für Bundesratsinitiativen. Vor dem Hintergrund des jüngsten BGH-Urteils vom 08. Februar 2016 über das Handelsverbot mit nikotinhaltigen E-Zigaretten kommt für uns beispielsweise eine parlamentarische Initiative infrage, die auf die Rechtssicherheit eines kontrollierten E-Zigarettenmarktes abzielt. Maßstäbe für uns sind - wie bereits dargestellt - die Deklaration der Inhaltsstoffe und aufklärende Information auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Wirkungen. Außerdem ein Kinder- und Jugendschutz analog zu Tabakprodukten sowie ein grundsätzliches Werbeverbot. Da kommerzielle Werbung Aufklärung und Information konterkariert, treten wir bei allen Genussmitteln und Drogen für ein Werbeverbot ein. Dieses sollte aus unserer Sicht insbesondere auch für Alkohol, Tabak sowie rezeptfreie Medikamente gelten.
FDP	Für die FDP Sachsen-Anhalt ist jeder einzelne ein mündiger Bürger, den wir ernst nehmen. Ein Bürger, dessen individuelle Freiheit wir respektieren und für die wir uns einsetzen. Als Freie Demokraten wollen wir jeden Bürger seinen Weg gehen lassen. Dies gilt auch für die Nutzerinnen und Nutzer von E-Zigaretten. Einschränkungen dieser Freiheiten darf es aus unserer Sicht nur zum Schutz der Betroffenen selbst und Dritter geben. Ob dies erforderlich ist, ob dazu eine Einschränkung der Aromen erforderlich ist o.ä. ist aus unserer Sicht derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Eine Landesinitiative planen wir nicht. Wir würden uns für den Fall, dass es seitens anderer Fraktionen entsprechende Vorstöße gibt, dazu sowohl mit dem Bundesverband der Hersteller von E-Zigaretten als auch mit Experten des Gesundheitsschutzes in Kontakt setzen, um eine objektive Abwägung treffen zu können.					
AfD	Bisher keine Antwort und auch kein Interesse an einer Beantwortung gezeigt.					